

Mechanisierte Holzernte – was gilt es zu beachten

Einsatz moderner Forsttechnik für einen gepflegten Wald

Waldbesitzer Hubertus Fichtner nennt ein Waldstück von zwei Hektar Größe sein Eigen. Nach seiner Einschätzung sind die Fichten dort 45 Jahre alt und stehen sehr dicht. Bisher hat er im Bestand lediglich für seinen Gartenzaun Stangen entnommen, die er mühevoll umgesägt, entastet und per Hand herausgeschleppt hat. Jetzt möchte er Nägel mit Köpfen machen und seinen Wald mit einem Harvester durchforsten lassen. Deshalb geht er zu seinem zuständigen Revierförster von Sachsenforst, um einige Fragen vorab zu klären.



Harvester beim Aufarbeiten einer Fichte

Fällen keinen Schaden anrichtet. Entscheidend sei das Wetter. Bei trockenem oder frostigem Wetter, am besten mit Schneedecke, sind keine großen Schäden zu erwarten. Wenn es allerdings nass wird, dann kann es zu Schäden an Rückegassen und Wegen kommen. Dann müssen wir entscheiden – setzen wir den Einsatz fort und reparieren danach die Wege oder brechen wir im schlimmsten Falle den Einsatz ab. Übrigens werden die meisten Befahrungsschäden nicht durch den Harvester verursacht, sondern es sind die nachfolgenden Rückefahrzeuge, die aufgrund des höheren Gewichtes und wegen der mehrfachen Befahrung Schäden herbeiführen können.

Damit kommt der Revierförster Buchholz zu einer entscheidenden Frage: Wie soll die Erschließung des Bestandes mit Rückegassen gestaltet werden? Der Förster erklärt, dass die Forstmaschinen nur auf diesen gekennzeichneten Gassen fahren dürfen, damit die restliche Waldfläche nicht durch Bodenverdichtung langfristig geschädigt wird. Außerdem sollen diese Gassen am Hang in Falllinie angelegt werden und etwa vier Meter breit sein. Eine schwierige, weil unumkehrbare Entscheidung des Waldbesitzers ist, so der Revierförster, die Frage des Abstandes der Rückegassen. Grundsätzlich sollte der Mindestabstand 20 Meter betragen, aber auch 30 oder 40 Meter Ab-



Tragschlepper (Forwarder) nimmt das Holz an der Rückegasse auf und transportiert es zum Abfuhrweg

Die Vorbereitung

Revierförster Waldemar Buchholz erklärt Herrn Fichtner zuerst, dass es sich beim Einsatz eines Harvesters mit anschließender Rückung durch einen Forwarder um eine mechanisierte Holzernte handelt. Die Vorteile dieser Technologie liegen nach Revierförster Buchholz auf der Hand: Die Maschinen arbeiten sehr effektiv, d. h., die Kosten sind im Vergleich zur manuellen Holzernte mit der Motorsäge vor allem in schwächeren Beständen deutlich niedriger. Auch hinsichtlich der Arbeitssicherheit schneidet die mechanisierte Holzernte besser ab. Waldbesitzer Fichtner äußert nun Bedenken, dass die Forstmaschinen Bäume beschädigen und seinen Weg zerstören. Förster Buchholz beruhigt: Der Harvester kann die Bäume herausheben und so fällen, dass der Baum beim

Schutzgebiete beachten

Als nächstes schauen sich die beiden gemeinsam das Waldstück auf der Karte am Computer an. Revierförster Buchholz prüft, ob es Einschränkungen bei der Bewirtschaftung des Waldes gibt. Parallel erläutert er dem Waldbesitzer Fichtner, dass zum Beispiel der Status eines Wasserschutzgebietes besondere Anforderungen an die Bewirtschaftung stellen kann. Herr Fichtner beruhigt ihn, sein Waldstück liegt auf einer flachen Kuppe, nur am Rand schlängelt sich ein Bach. Da wird der Revierförster hellhörig und sucht auf seiner Karte nach Biotopen. Er wird fündig, der Bach ist als S-26-Biotop nach Sächsischem Naturschutzgesetz geschützt und darf deshalb nicht, zum Beispiel durch Befahrung, beeinträchtigt werden.

stand sind möglich. Für die vollmechanisierte Holzernte sind 20 Meter Abstand notwendig, da der Arm des Harvesters zehn Meter in den Bestand greifen kann. Bei größeren Abständen müssen die Bäume von einem Waldarbeiter zugefällt und ggf. mit einem Seilschlepper herangezogen werden. Waldbesitzer Fichtner entscheidet sich nach einigem Überlegen für einen Abstand der Gassen von 30 Meter, da dies nach seiner Meinung ein guter Kompromiss zwischen Wirtschaftlichkeit einerseits und Bestandespfleglichkeit und Bodenschutz andererseits ist.

Wichtig: schriftliche Vereinbarung

Nachdem einige wichtige Punkte besprochen wurden, verabreden sich der Förster und der

Waldbesitzer zu einem Ortstermin im Wald. Bei diesem Treffen geht es Waldbesitzer Fichtner vor allem darum, zu besprechen, welche Bäume entnommen werden sollen. Revierförster Buchholz legt ihm die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Durchforstungsarten (Nieder- und Hochdurchforstung) dar. Schnell wird Herr Fichtner hierbei klar, dass er mit der Auswahl der Bäume überfordert ist und sich hier helfen lassen möchte. Sie vereinbaren, dass der Revierförster das Auszeichnen des Bestandes übernehmen wird und ein Vertrag über eine fallweise Betreuung abgeschlossen werden soll.



Harvester bei der Holzaufarbeitung

Nunmehr steht noch die Frage an, wer die mechanisierte Holzernte durchführt. Auch dabei ist der Förster behilflich. Er stellt dem Waldbesitzer eine Liste mit Unternehmeradressen zur Verfügung, die der Waldbesitzer ansprechen kann. Außerdem gibt Förster Buchholz noch den Rat, auf jeden Fall einen schriftli-

chen Vertrag abzuschließen, der mindestens die Aufarbeitungsmenge, den Preis je Festmeter getrennt nach Holzsortimenten sowie einen Ausführungszeitraum enthalten soll. Den Holzverkauf überlässt Waldbesitzer Fichtner der Forstbetriebsgemeinschaft, welcher er beitreten möchte.

Zusammenfassung in Stichpunkten:

1. Vorbereitung

- Bearbeitungsfläche festlegen, Mindestmenge an Holz beachten
- mögliche Bewirtschaftungseinschränkungen ermitteln (z. B. Wasser-, Natur-, Denkmalschutz)
- Erschließung, d. h. Rückegassen, Rückewege, Holzlagerplätze festlegen, Abfuhrwege klären
- Auszeichnen des Bestandes durch fachlich versierte Person
- Auswahl geeigneter Unternehmen, Angebotsabfrage, Auftragserteilung – schriftlicher Vertrag
- Organisation des Holzverkaufes – Forstbetriebsgemeinschaft, Dienstleister, Sachsenforst, u. a.

2. Durchführung

- nach Möglichkeit im Winterhalbjahr
- genaue Einweisung des Unternehmers notwendig – Eigentumsgrenzen!
- Überwachung der Einschlagsarbeiten, bei nasser Witterung auf beginnende Bodenschäden achten
- Aufnahme des Holzes: aufgemessene Holzmenge = Abrechnungsgrundlage

3. Nachbereitung

- gemeinsame Abnahme mit Unternehmer nach Beendigung der Arbeit
- Holzverkauf (siehe zur Vertragsgestaltung auch den Beitrag in der Waldpost 2012/2013)
- ggf. Wegereparatur

Thomas Irmischer ist Referent für Privat- und Körperschaftswald im Forstbezirk Marienberg

